



## **Bericht zur Sitzung des Gesamtkirchengemeinderats am 29. September 2022**

Nach zweijähriger Vorbereitungsphase wird die Trägerschaft des Katholischen Verwaltungszentrums Aalen zum 1. Januar 2023 von der Gesamtkirchengemeinde an die Diözese Rottenburg-Stuttgart übergehen. Damit verbunden ist der Übergang der Beschäftigungsverhältnisse der Angestellten bzw. die Versetzung der Beamtinnen und Beamten des Verwaltungszentrums in diözesane Trägerschaft. Auch die Pensionsansprüche der beschäftigten Beamtinnen und Beamten gehen in die Verantwortung der Diözese über. Die für diese Pensionsansprüche bisher von der Gesamtkirchengemeinde gebildeten Rücklagen werden an die Diözese übertragen. Der Gesamtkirchengemeinderat beschloss die Übertragung der Trägerschaft und die damit einhergehenden Änderungen der Beschäftigungsverhältnisse und Versorgungsleistungen. Das Gremium stellte die Jahresrechnung 2021 fest. Der Haushalt wurde mit einem rechnerisch positiven Ergebnis abgeschlossen, wobei ein Teil davon auf Minderausgaben aufgrund der Pandemie zurückzuführen ist, z.B. bei Jugendarbeit oder Kirchenmusik. Es konnten weitere Rücklagen für anstehende Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen gebildet werden.

Aufgrund einer neuen diözesanen Regelung muss der Gesamtkirchengemeinderat die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nachweisen, z.B. hinsichtlich des Haushaltsplans, der Jahresrechnung, der Verwendung von Kollekten, dem Umgang mit Immobilien oder der Gremienarbeit. Ein entsprechender Fragebogen lag vor und wurde vom Gremium beschlossen. Von der Kirchengemeinde St. Bonifatius wurde über die abgeschlossene Voruntersuchung zur Renovierung der Bonifatiuskirche informiert. Eine Kostenvorbereitung geht von ca. 1,2 Mio Euro für die Renovierung aus. Ein entsprechender Finanzierungsantrag muss im Gesamtkirchengemeinderat beschlossen und bis Mai 2023 bei der Diözese eingereicht werden. In den kommenden Wochen wird der Bauausschuss der Gemeinde St. Bonifatius das Renovierungskonzept vorberaten, um es der Gemeinde sowie den beteiligten Gremien vorzustellen.

Von der Diözese wurden Hinweise zum Energiesparen an die Gemeinden ausgegeben, insbesondere im Hinblick auf verantwortungsbewusstes Temperieren von Kirchen im Winter. In den Büro- und Aufenthaltsräumen wird die Energieeinsparverordnung umgesetzt.

Das Gremium diskutiert Maßnahmen zur Energieeinsparung in den Kirchen ausführlich und kontrovers und kommt zu folgendem Konsens: Bis Anfang November werden die Kirchen nur auf Frostschutztemperatur geheizt. Die Maßnahmen für die Winterzeit werden bis dahin in den Einzelkirchengemeinderäten diskutiert und in der Novembersitzung des Gesamtkirchengemeinderats nochmals abgestimmt. Die Empfehlungen der Diözese werden in den Kirchlichen Mitteilungen in einem separaten Artikel vorgestellt.

Nach dem Weggang mehrerer pastoraler Mitarbeiter\*innen im letzten Jahr sind vonseiten der Diözese keine zusätzlichen pastoralen Stellen in der Gemeinde vorgesehen. Das Pastoralteam stellt daher den Antrag, für die Gemeinde die befristete Stelle eines Familienreferenten / einer Familienreferentin (50%) einzurichten, die aus Gemeindemitteln bezahlt wird, um die Familienarbeit in den Gemeinden hauptamtlich zu stärken. Das Gremium bringt in einem Beschluss zum Ausdruck, dass die Ausschreibung einer solchen Stelle für die Gemeinde befürwortet wird.

*Anne Henze*